

*Zahlreiche Versicherungsgesellschaften und Stiftungen beschliessen derzeit, ihre Umwandlungssätze schrittweise zu senken.*

## Umwandlungssätze – Ein Vergleich



Bevor wir Ihnen einen Marktüberblick vermitteln und einen Vergleich der Umwandlungssätze vorstellen, möchten wir einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen.

Beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge (BVG) am 1. Januar 1985, betrug der Umwandlungssatz 7,2%. Im Rahmen der ersten Revision dieses Gesetzes am 1. Januar 2005 – zwanzig Jahre

nach dessen Inkrafttreten – beschloss der Bundesrat, den Umwandlungssatz ein erstes Mal schrittweise (zwischen 2005 und 2014) auf 6,8% zu senken.

Im März 2010 hat das Volk die BVG-Revisionsvorlage bachab geschickt und eine erneute Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4% abgelehnt.

Am 24. September 2017 scheiterte die Reformvorlage «Altersvorsorge 2020» an der Urne. Zur Erinnerung: Diese Reform sah einen Umwandlungssatz von 6% vor. Die Rentenkürzungen in der zweiten Säule hätten mit flankierenden Massnahmen kompensiert werden sollen. Insbesondere hätten die neuen AHV-Renten um 70 Franken erhöht, und die Maximalrente für verheiratete Paare von 150 auf 155% angehoben werden sollen.

Parallel dazu hat die AXA Winterthur 2004 das so genannte Splitting-Modell eingeführt, wobei der vom Bundesrat festgelegte Umwandlungssatz auf dem obligatorischen Teil des Vorsorgevermögens bis zu einer gesetzlichen Höchstgrenze angewendet wird, während auf dem überobligatorischen Teil ein anderer Umwandlungssatz zur Anwendung kommt. Damals wurde bei Männern mit Rücktrittsalter 65 ein Umwandlungssatz von 5,835%, und bei Frauen mit Rücktrittsalter 64 ein Umwandlungssatz von 5,574% festgelegt. Bis heute wendet diese Versicherungsgesellschaft auf dem überobligatorischen Teil des Vorsorgevermögens Umwandlungssätze von 5% (Männer mit 65) und von 4,88% (Frauen mit 64) an. Alle Versicherungsgesellschaften, die Vollversicherungsprodukte anbieten, nutzen diese Methode. Dies gilt auch für eine nicht unerhebliche Anzahl unabhängiger Sammelstiftungen.

Wie wird der Umwandlungssatz eigentlich berechnet? Der Umwandlungssatz wird hauptsächlich nach zwei Faktoren bestimmt:

- die durchschnittliche Lebenserwartung und
- der von der Vorsorgeeinrichtung erzielte Vermögensertrag.

Da die Lebenserwartung eines Versicherten und die in Zukunft erzielte Rendite nicht vorausgesehen werden können, wird der Umwandlungssatz anhand von Annahmen errechnet.

In Bezug auf den ersten Faktor verfügen die Vorsorgeeinrichtungen über statistische Daten, die sogenannten technischen Grundlagen. Diese Daten werden aus den Beobachtungen grosser Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften abgeleitet.

Der für die Berechnung des Umwandlungssatzes verwandte Renditesatz stammt aus Auswertungen von Experten. Diese basieren auf den Renditen, die in Anbetracht der wahrscheinlichen Entwicklung der Finanzmärkte in Zukunft zu erwarten sind.

Der Experte für berufliche Vorsorge muss den Umwandlungssatz so festlegen, dass die Pensionierungen kostenneutral ausfallen. Dieser Punkt ist wichtig und bedeutet, dass die aktiv Versicherten nicht die Kosten für diejenigen tragen sollten, die eine Altersrente beziehen.

Wie aus der Tabelle des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht, steigt die Lebenserwartung kontinuierlich, was sehr erfreulich ist. Die stete Erhöhung der Lebenserwartung, kombiniert mit der Schwierigkeit auf den Finanzmärkten eine ausreichende Rendite zu erzielen, zwingt die Vorsorgeeinrichtungen jedoch, ihre Umwandlungssätze zu senken.

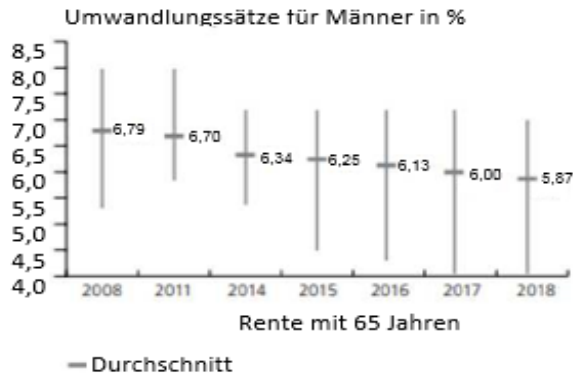
Lebenserwartung

	1981	1991	2001	2011	2016
<b>Bei der Geburt</b>					
Männer	72,4	74,1	77,4	80,3	81,5
Frauen	79,2	81,2	83,1	84,7	85,3
<b>Mit 30 Jahren</b>					
Männer	44,5	46,1	48,7	51,1	52,2
Frauen	50,4	52,2	53,8	55,3	55,8
<b>Mit 50 Jahren</b>					
Männer	26,0	27,7	29,9	32,3	32,9
Frauen	31,3	33,1	34,5	35,9	36,3
<b>Mit 65 Jahren</b>					
Männer	14,3	15,6	17,3	19,2	19,8
Frauen	18,2	19,8	21,1	22,2	22,6
<b>Mit 80 Jahren</b>					
Männer	6,2	6,8	7,6	8,4	8,8
Frauen	7,6	8,7	9,4	10,1	10,4

In der jährlichen Schweizer Pensionskassenstudie, deren Ergebnisse im Mai 2018 veröffentlicht wurden, stellt *Swisscanto* fest, dass die Pensionskassen mit 5,87% erstmals einen Umwandlungssatz von unter 6% angegeben haben. Dies geht aus den Antworten der 535 Pensionskassen hervor, die von der Studie 2018 erfasst wurden:

## 1 Umwandlungssatz

Abbildung F-1: Entwicklung des Umwandlungssatzes



Für das Jahr 2018 meldeten die Pensionskassen erstmalig einen durchschnittlichen Umwandlungssatz von weniger als 6% an, bei einer Spanne von 4,08 bis 7,00%. Die Schwelle von 6% war ein wichtiger Eckpunkt des gescheiterten Reformprojekts "Altersvorsorge 2020".

Es ist davon auszugehen, dass die 6% auch im Rahmen der neuen Vorstellung zur Revision des BVG eine entscheidende Rolle spielen wird. Dies mag politisch opportun erscheinen und die Kürzung etwas kompensieren. Dennoch sind die 6% noch weit von den versicherungsmathematischen Anforderungen entfernt.

Auszug aus «Schweizer Pensionskassenstudie 2018»

Die Zeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» hat in ihrer Ausgabe vom April 2018 die Umwandlungssätze der kantonalen Pensionskassen veröffentlicht. Nachfolgend ist eine kurze Übersicht der Beitragsprimatskassen:

Kanton Bern	6,04%	
Berner Lehrerversicherungskasse	5,50%	Voraussichtliche Senkung auf 5,20% ab 1.8.20
Kanton Jura	5,71%	
Kanton Luzern	6,15%	Voraussichtliche Senkung auf 5,20% ab 1.1.19
Kanton St. Gallen	6,40%	Voraussichtliche Senkung auf 5,20% ab 1.1.19
Kanton Tessin	6,17%	

Die Pensionskassen der Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Neuenburg sind Leistungsprimatskassen.

Die grössten Sammelstiftungen wenden 2019 für Männer, mit Rücktrittsalter 65, folgende Umwandlungssätze an:

	Wenn umhüllender Umwandlungssatz	Wenn Splitting = Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil
<u>Ascaro</u> Vorsorgestiftung	6,200%	
ASGA	6,400%	
AXA Group <u>Invest</u>		5,500%
Pensionskasse pro	6,000%	
ZKBV – Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge	6,800%	
FIP – Fonds Interprofessionnel de Prévoyance	6,800%	
<u>Fondation BCV</u> <u>deuxième pilier</u>	6,100%	
Sammelstiftung Vita		6,000%
<u>Fondation Patrimonia</u>	6,600%	
<u>Groupe Mutuel</u> Vorsorge		5,544%
La Collective de Prévoyance – <u>Copré</u>	6,600%	
Sammelstiftung <u>Profond</u>	6,600%	
PV <u>Promea</u>	6,800%	
<u>Spida</u>	6,800%	
Stiftung Integral60	6,700%	
Swiss Life (teilautonom)	6,100%	

Hinweis: Bei einem umhüllenden Umwandlungssatz (mittlere Spalte) wird der gleiche Umwandlungssatz auf das gesamte Altersguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) angewendet.  
Beim **Splitting** (rechte Spalte), wird der vom Bundesrat festgelegte Umwandlungssatz (6,8%) auf den obligatorischen Teil des Altersguthabens angewendet, und ein anderer Umwandlungssatz auf den überobligatorischen Teil.

Auch die «Sonntagszeitung» führt jedes Jahr im Juni einen Pensionskassenvergleich durch. Nachstehend können die diesjährigen Ergebnisse in Bezug auf den Umwandlungssatz nachgelesen werden:

**Umwandlungssätze 2019 (alle Angaben in %)**

Vollversicherungen	UWS* BVG/ UWS Über- obligatorium**	Ø UWS* bei 80 % BVG- Anteil	Ø UWS* bei 20 % BVG- Anteil
Allianz Suisse	6.80 / 5.07	6.45	5.42
Basler	6.80 / 4.90	6.42	5.28
Helvetia	6.80 / 4.91	6.42	5.29
PAX	6.80 / 5.24	6.49	5.55
Swiss Life	6.80 / 5.25	6.49	5.56

**Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen**

Alvoso LLB PK	6.10 / 6.10	6.10	6.10
Ascaro	6.20 / 6.20	6.20	6.20
Asga	6.40 / 6.40	6.40	6.40
Avanea	6.35 / 6.35	6.35	6.35
AXA Group Invest	6.80 / 5.50	6.54	5.76
Basler Perspectiva	5.80 / 5.80	5.80	5.80
Copré	6.60 / 6.60	6.60	6.60
Futura	6.60 / 5.60	6.40	5.80
GEMINI	5.90 / 5.90	5.90	5.90
Groupe Mutuel	6.80 / 5.15	6.47	5.48
Nest	6.30 / 6.30	6.30	6.30
Novus Collect	5.60 / 5.60	5.60	5.60
PK pro	6.00 / 6.00	6.00	6.00
PKG	6.00 / 6.00	6.00	6.00
Previs	5.80 / 5.80	5.80	5.80
Profond	6.60 / 6.60	6.60	6.60
Spida	6.80 / 6.80	6.80	6.80
Swiss Life Business Inv.	6.10 / 6.10	6.10	6.10
Swisscanto	6.80 / 6.20	6.68	6.32
Transparenta	6.80 / 6.20	6.68	6.32
Vita	6.80 / 6.00	6.64	6.16

\*Umwandlungssatz \*\*Umwandlungssätze für Männer im Alter 65 für BVG-Guthaben/  
für überobligatorische Guthaben Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

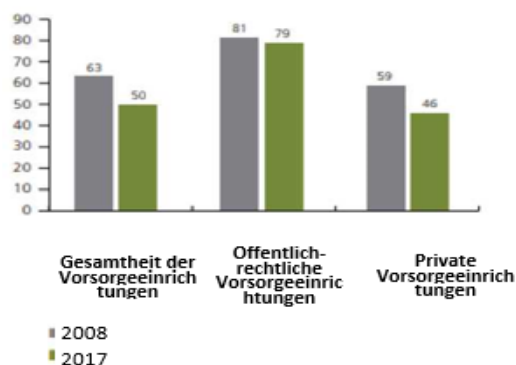
Dabei fällt auf, dass die Versicherungsgesellschaften im Allgemeinen tiefere Umwandlungssätze anwenden, als die unabhängigen Sammelstiftungen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Stiftungsräte der Vorsorgeeinrichtungen dazu tendieren, die Umwandlungssätze zu senken.

Ein weiterer Punkt, der die AHV-Überbrückungsrenten betrifft, geht aus der Schweizer Pensionskassenstudie von Swisscanto von 2018 hervor.

**5 AHV-Überbrückungsrenten**

**Abbildung A4: Entwicklung der AHV-Überbrückungsrenten**

% der Vorsorgeeinrichtungen mit AHV-Überbrückungsrente



Die AHV-Überbrückungsrenten bieten Versicherten, die eine vorzeitige Pensionierung anstreben, eine höhere finanzielle Unterstützung. Man begegnet ihnen häufig in öffentlich-rechtlichen Kassen, wo sie in 79% der Fälle existieren und wo sich im Vergleich zum Stand von 2008 (81%) nur eine geringfügige Änderung abzeichnet. Anders ist die Situation in privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, wo seit 2008 ein starker Rückgang zu verzeichnen ist: in weniger als der Hälfte trifft man dort auf die Überbrückungsrente.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Beitrag einen Überblick über die von den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen angewandten Umwandlungssätze geschaffen zu haben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team von **IBC Insurance Broking and Consulting SA** jederzeit gern zur Verfügung.